

Anfrage

des Abgeordneten Klubobmann **Udo Landbauer, MA**

an Herrn Landesrat Dr. Martin Eichinger gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung

Ein aktueller Bericht des Rechnungshofes Österreich mit dem Titel „Wohnbau in Wien“ veranschaulicht im Abschnitt „Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wien“ strukturelle Fehlentwicklungen. So konnte erhoben werden, dass die Wohnbauförderungsstelle MA 50 in den Jahren 2013 bis 2018 im Durchschnitt 4,94 Millionen Euro für Öffentlichkeitsarbeit ausgab, wovon wiederum mehr als nur beachtliche 96 Prozent auf Inserate entfielen. Die Inseratenpolitik gestaltet(e) sich jedenfalls vordergründig rechtskonform. Eine eingehendere Betrachtung durch den Rechnungshof skizzierte auf Seite 50 allerdings hinter dieser Fassade ein verheerendes Sittenbild der Wiener Sozialdemokratie, das im Nachfolgenden faksimiliert wiedergegeben wird:



Wohnbau in Wien

Der RH stellte bei einer Zufallsauswahl anhand von 108 Inseraten bei Druckwerken aus dem Jahr 2018 fest, dass

- es sich hierbei um die Vermittlung von Sachinformation, insbesondere über diverse geförderte Wohnbauprojekte sowie Serviceangebote und Hilfestellungen für Bürgerinnen und Bürger in wohnrechtlichen Angelegenheiten handelte,
- die Inserate als „entgeltliche Einschaltung“ bzw. „bezahlte Anzeige“ oder dergleichen gekennzeichnet waren und
- diese keine Abbildungen von Mitgliedern der Wiener Landesregierung enthielten.

Die Inserate der Stichprobe entsprachen damit dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz und der entsprechenden Verordnung der Wiener Landesregierung.

Der RH stellte anhand der Auswahl von 108 Inseraten auch fest, dass in den Druckwerken – teilweise sogar direkt neben dem Inserat der Stadt Wien für den geförderten Wohnbau – wiederholt Abbildungen von Mitgliedern der Wiener Landesregierung zu finden waren. Gesetzliche Vorgaben über die Position von Inseraten zu den Abbildungen bestanden nicht.

Augenscheinlich werden also Inserate mit redaktionellen Inhalten kombiniert beworben. Wodurch wiederum die Mittel der Öffentlichkeitsarbeit der MA 50 augenscheinlich dem Werbebudgets sozialdemokratischer Landesräte zugeschlagen werden könnten. Es gilt an dieser Stelle festzuhalten, dass derartige Praktiken auch in Niederösterreich inakzeptabel wären und gegebenenfalls gesetzlich auszuschließen sind. Insbesondere auch um Schaden vom geförderten Wohnbau abzuhalten.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Dr. Martin Eichinger folgende

Anfrage:

1. Wie hoch gestaltet(e) sich das Budget der Wohnbauförderungsabteilung für Öffentlichkeitsarbeit in den vergangenen fünf Jahren jeweils?
2. Welcher Anteil davon floss jeweils in Inserate?
3. In welchen konkreten Medien wurden diese Inserate jeweils geschaltet (print wie digital)?
4. Welche Maßnahmen sind geplant, um eine zweifelhafte Wechselwirkung zwischen (zunächst) informativen Inseraten und letztlich politisch werbewirksamen, redaktionellen Beiträgen zu verhindern?